



Wahlunterlagen! Bitte zum 1. Elternsprechabend mitbringen!
**Einladung zum 1. Elternabend mit Wahl des Klassenelternsprechers
sowie Wahl / Ersatzwahl des Elternbeirates**

Schuljahr: 2022/2023

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

Am

Dienstag, 27. September 2022, 19.00 Uhr

findet in der Mittelschule Cadolzburg, Breslauer Str. 1, 90556 Cadolzburg, im Klassenzimmer Ihrer Tochter / Ihres Sohnes der 1. Elternabend mit Wahl des Klassenelternsprechers der oben angegebenen Klasse und seines Stellvertreters statt. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des Elternbeirates lade ich Sie für den/die oben genannte/n Schüler/in zur Wahlversammlung ein.

Der Klassenelternsprecher nimmt die besonderen seine Klasse betreffenden schulischen Belange der Erziehungsberechtigten wahr. In diesem Rahmen ist es vor allem seine Aufgabe,

1. das Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Erziehung und Bildung der Kinder verantwortlich sind, zu vertiefen;
2. das Interesse der Erziehungsberechtigten für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu wahren und zu pflegen;
3. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Erziehungsberechtigten mit dem jeweiligen Lehrer, dem Klassenleiter oder dem Schulleiter, individuell oder in besonderen Veranstaltungen zu besprechen;
4. an den im Artikel 65 des Bay. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen noch genannten Aufgaben mitzuwirken, die entsprechenden Rechte wahrzunehmen und Einvernehmen über einen unterrichtsfreien Tag herzustellen.

Um 20.00 Uhr wird im Anschluss an den Klassenelternabend in der Aula die Wahl / Ersatzwahl des Elternbeirates durchgeführt. Die gewählten Mitglieder des Elternbeirates treffen sich danach noch zur konstituierenden Sitzung im Mehrzweckraum.

Für beide Wahlen gilt nachfolgendes:

Diese Einladung gilt als Nachweis Ihrer Wahl- und Stimmberechtigung. Sie müssen deshalb die Einladung in die Wahlversammlungen mitbringen!

Bitte beachten Sie: Sie können eine andere volljährige Person, die Ihre Tochter/Ihren Sohn **tatsächlich erzieht**, ermächtigen, an der Elternvertreterwahl teilzunehmen. Wer in dieser Weise ermächtigt ist, steht für die Dauer der Ermächtigung bei der Anwendung der Bestimmungen über den Klassenelternsprecher / Elternbeirat einem Erziehungsberechtigten gleich. Einen entsprechenden Vordruck „Ermächtigung für die Wahl des Klassenelternsprechers/Elternbeirates“ erhalten Sie bei/von Ihrer Schule.

Wenn Sie mehrere Kinder in der oben genannten Klasse haben, bekommen Sie für jedes Kind eine eigene Einladung. Bringen Sie deshalb alle erhaltenen Einladungen zur Wahlversammlung mit. Dies gilt auch, wenn Sie mehrere Kinder in verschiedenen Klassen haben. In diesem Fall müssen Sie die Wahlversammlung in den entsprechenden Klassen besuchen. Als Klassenelternsprecher und deren Stellvertreter bzw. Elternbeirat und deren Stellvertreter können alle Erziehungsberechtigte gewählt werden, die wenigstens ein Kind haben, das die oben genannte Klasse besucht. Nicht wählbar sind die an der betreffenden Volksschule tätigen Lehrer und Förderlehrer.

Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, Ihnen geeignet erscheinende Erziehungsberechtigte zur jeweiligen Wahl vorzuschlagen. Die Wahlberechtigten können vor der Wahlversammlung dem Klassenleiter oder in der Wahlversammlung bis zum Beginn der Abstimmungshandlung dem Vorsitzenden der Wahlversammlung wählbare Erziehungsberechtigte von Schülern der Klasse zur Wahl vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Lämmermann, Rektorin